

Sitzung des Gemeinderats am 03.02.2022

Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Gunter Bühler gem. § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung

Im Rahmen einer festlichen Gemeinderatssitzung wird Bürgermeister Dr. Bühler nach seiner Wiederwahl mit folgender Formel für die neue Amtszeit verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“